

# Bücherverbrennung

## Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2008 11:27

Nur, um das Ganze auch rechtlich auf die richtige Basis zu stellen:

### Zitat

Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (VwVSchriftgut)  
Vom 4. Mai 1998

5.) Bücher, amtliche Drucksachen und sonstige Druckschriften sind, sobald sie bei den Vorgängen, zu denen sie gehören, nicht mehr benötigt werden, in der Regel der Bücherei zu übergeben. Werden solche Druckschriften später ausgeschieden, sollen sie zunächst der zuständigen Landesbibliothek angeboten werden. Macht diese innerhalb von sechs Wochen von dem Angebot keinen Gebrauch, so sind sie dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten. Übernimmt sie auch dieses nicht, sind sie zu entsorgen. Auf die Anordnung über die Abgabe amtlicher Druckssachen an öffentliche Bibliotheken vom 20. November 1969 (GABI. S. 806) wird hingewiesen.

<http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/...-Endfassung.pdf>

Schulen sind Behörden des Landes wie alle anderen Behörden auch.

Einfach verbrennen wäre in Baden-Württemberg ein Rechtsverstoß und strafbar 😊